

## Bedingungen e-banking

Ausgabe Juli 2010

### 1. Leistungsangebot

<sup>1</sup> Die von der Schaffhauser Kantonbank (nachfolgend Bank genannt) angebotenen e-banking-Dienstleistungen (nachfolgend e-banking genannt) sind im Prospekt oder auf den Internetseiten der Bank ([www.shkb.ch](http://www.shkb.ch)) umschrieben.

<sup>2</sup> Die Bank behält sich das Recht vor, das Leistungsangebot jederzeit zu ändern.

### 2. Gebühren

<sup>1</sup> Die Bank behält sich das Recht vor, für das e-banking jederzeit Gebühren einzuführen bzw. bestehende Gebühren zu ändern.

<sup>2</sup> Die Bank ist ermächtigt, allfällige Gebühren einem Konto des Kunden zu belasten.

### 3. Sicherheit

<sup>1</sup> Der Kunde/die Kundin (nachfolgend Kunde genannt) bzw. der/die Bevollmächtigte(n) (nachfolgend Bevollmächtigter genannt) nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass das e-banking über das Internet angeboten wird und dass es sich hierbei um ein offenes, jedermann zugängliches Netz handelt. Obwohl die Bank moderne Sicherheitseinrichtungen verwendet, **kann sowohl auf Bankseite als auch auf Seite des Kunden bzw. Bevollmächtigten keine absolute Sicherheit gewährleistet werden.**

<sup>2</sup> Der e-banking-Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere das Endgerät (z.B. Computer, Mobiltelefon) des Kunden bzw. Bevollmächtigten eine Schwachstelle in der Nutzung von e-banking sein kann. Insbesondere folgende Risiken sind zu beachten:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen können einen unbefugten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten).
- Der Internet-Provider hat die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der e-banking-Teilnehmer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein unbefugter Dritter während der Nutzung von e-banking unbemerkt Zugang zum Endgerät des Kunden bzw. Bevollmächtigten verschafft.
- Es besteht die Gefahr, dass das Endgerät trotz getroffener Schutzmassnahmen von Viren befallen wird.

### 4. Zugang zum e-banking

<sup>1</sup> Die Bank gewährt dem Kunden bzw. Bevollmächtigten Zugang zum e-banking, wenn er sich durch Eingabe der von ihr verlangten Identifikationsmerkmale (Vertragsnummer, Passwort und Code/Transaktionsnummer) korrekt legitimiert. Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Bank die Identifikationsmerkmale jederzeit ändern kann.

<sup>2</sup> Der Kunde bzw. Bevollmächtigte ist verpflichtet, **das erste ihm von der Bank mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern.**

<sup>3</sup> Wer sich im Sinne des Vorerwähnten legitimiert, gilt als Berechtigter zur Benützung von e-banking. Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der auf der Vereinbarung gewählten Verfügungsart, unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten, sowie ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung über die auf der Vereinbarung aufgeführten Konten/Depots per e-banking Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen bzw. von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen.

<sup>4</sup> Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, das Erteilen von Auskünften und Mitteilungen über e-banking abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Kunde bzw. Bevollmächtigte in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

<sup>5</sup> Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen auf seinen auf der Vereinbarung genannten Konten/Depots, welche mittels e-banking in Verbindung mit seinen Identifikationsmerkmalen oder denen seines Bevollmächtigten getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten verfasst und autorisiert.

### 5. Sorgfaltspflichten

<sup>1</sup> Es ist wichtig, dass der Kunde bzw. jeder einzelne Bevollmächtigte sämtliche Identifikationsmerkmale geheim hält und voneinander getrennt aufbewahrt, um eine missbräuchliche Verwendung verhindern zu können. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung aus Sicherheitsgründen nicht ungeschützt auf dem Endgerät des Kunden bzw. Bevollmächtigten abgelegt oder in anderer Weise aufgezeichnet werden. **Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner oder der Identifikationsmerkmale eines Bevollmächtigten ergeben.**

<sup>2</sup> Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unbefugte Dritte Kenntnis von Identifikationsmerkmalen des Kunden bzw. Bevollmächtigten erlangt haben, so ist das Passwort unverzüglich zu wechseln. Zudem ist die Bank unverzüglich zu informieren und nötigenfalls der Zugang zum e-banking zu sperren.

<sup>3</sup> Die Bank empfiehlt dem Kunden bzw. Bevollmächtigten zur Verminderung der aus der Benützung des Internets entstehenden Sicherheitsrisiken (z.B. Viren, unbefugter Zugriff durch Dritte) geeignete Schutzmassnahmen zu treffen (z.B. Virenschutzprogramme und Firewalls einzurichten) sowie diese regelmässig zu überprüfen bzw. zu aktualisieren.

### 6. Ausschluss der Haftung

<sup>1</sup> Die Bank kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten e-banking-Daten übernehmen. Insbesondere gelten die Angaben über Konten/Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- oder Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. Die e-banking-Daten stellen keine verbindliche Offerte dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als solche bezeichnet.

<sup>2</sup> Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht bzw. nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und daraus entstehende Schäden, es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden. Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden, die dem Kunden bzw. Bevollmächtigten aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter.

<sup>3</sup> Die Bank kann keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die der Kunde bzw. Bevollmächtigte infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, Unterbrüchen, Verzögerungen, rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen des Netzes, Überlastung des Netzes, mutwilliger Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder anderen Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber erleidet, übernehmen, es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden. Dies gilt auch für allenfalls von der Bank gelieferte Software sowie namentlich das Endgerät des e-banking-Benützers sowie für die Folgen, die sich aus und während dem Transport der Software via Internet ergeben.

<sup>4</sup> Bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken behält sich die Bank das Recht vor, das e-banking zum Schutz des Kunden bzw. Bevollmächtigten bis zu deren Behebung jederzeit zu unterbrechen bzw. zu sperren. Für aus solchen Unterbrüchen oder Sperrungen allfällig entstandene Schäden haftet die Bank nicht.

<sup>5</sup> Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.

## 7. Sperre

<sup>1</sup> Der Kunde bzw. Bevollmächtigte kann seinen Zugang oder den seiner Bevollmächtigten zum e-banking sperren lassen. Die Sperre kann nur während den üblichen Geschäftszeiten und nur beim Hauptsitz (Schaffhauser Kantonalbank, Postfach, 8201 Schaffhausen) verlangt werden und ist unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Aus Sicherheitsgründen wird der eigene Zugang zum e-banking, unabhängig von den üblichen Geschäftszeiten, durch dreimalige Fehleingabe von Passwort bzw. Code/Transaktionsnummer gesperrt.

<sup>2</sup> Die Sperre kann nur mit schriftlichem Antrag des Kunden bzw. Bevollmächtigten beim Hauptsitz wieder aufgehoben werden. Die Aufhebung einer Sperrung wegen unabsichtlicher Fehleingabe kann telefonisch oder per E-Mail bei der e-banking-Hotline beantragt werden (setzt die eindeutige Identifikation des Kunden bzw. des Bevollmächtigten voraus).

<sup>3</sup> Ebenso ist die Bank berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Bevollmächtigten zu einzelnen oder sämtlichen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

<sup>4</sup> Wenn das e-banking mehr als zwei Jahre nicht mehr benützt worden ist, kann die Bank das e-banking ohne vorherige Kündigung löschen.

## 8. Börsenaufträge

<sup>1</sup> Die Bank weist darauf hin, dass die Verarbeitung von Börsenaufträgen zum Teil nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes bzw. der Feiertagsregelung/den Arbeitszeiten der betroffenen Verarbeitungsstelle abhängig ist.

<sup>2</sup> Die Bank kann keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und Schäden (insbesondere durch Kursverluste) übernehmen, sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat.

<sup>3</sup> Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich sämtlicher Börsengeschäfte keine persönliche Beratung durch die Bank erfolgt, und bestätigt, mit den einschlägigen Normen, Gepflogenheiten und Usancen des Börsengeschäftes einschliesslich der Strukturen und Risiken der einzelnen Geschäftsarten vertraut zu sein.

## 9. Vollmachtsbestimmungen

<sup>1</sup> Die Ermächtigung des Bevollmächtigten zur Benützung von e-banking gilt bis zu einem an den Hauptsitz gerichteten Widerruf. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden nicht erlischt, sondern bis zum schriftlichen Widerruf ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen in Kraft bleibt.

<sup>2</sup> **Die Streichung des Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftendokumenten hat nicht die Aufhebung von dessen Ermächtigung zur Benützung von e-banking zur Folge; vielmehr bedarf es eines ausdrücklichen, schriftlichen Widerrufs im Sinne des Vorerwähnten.**

<sup>3</sup> Die Bank behält sich vor, eine Vollmacht zur Benützung von e-banking vom Bestehen einer gewöhnlichen Vollmacht abhängig zu machen.

## 10. Bankkundengeheimnis/Datenschutz

<sup>1</sup> Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z.B. Bankkundengeheimnis, Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen.

<sup>2</sup> Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt zudem Kenntnis, dass die Daten unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (Internet, Telekommunikationsnetz etc.) transportiert werden. **Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend**

**übermittelt. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung via SMS, E-Mail etc., wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden.**

<sup>3</sup> Bei der Benützung von e-banking, wie auch bei der Übermittlung von Mitteilungen via SMS oder E-Mail, bleiben Absender und Empfänger unverschlüsselt, sodass diese Daten auch von Dritten gelesen werden können. **Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung seitens eines Dritten kann deshalb letztlich nicht ausgeschlossen werden.**

## 11. Ausländische Rechtsordnungen/Import- und Exportbeschränkungen

<sup>1</sup> Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benützung von e-banking aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache des Kunden bzw. Bevollmächtigten, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

<sup>2</sup> Sollte der Kunde bzw. Bevollmächtigte das e-banking vom Ausland aus benützen, nimmt er zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst.

## 12. Änderungen der Bedingungen

<sup>1</sup> Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor.

<sup>2</sup> Eine Änderung wird dem Kunden bzw. Bevollmächtigten schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe als genehmigt.

## 13. Kündigung

Eine Kündigung einzelner oder sämtlicher eingangs erwähnter Dienstleistungen kann sowohl durch den Kunden bzw. Bevollmächtigten als auch durch die Bank jederzeit schriftlich erfolgen. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, alle noch vor Erhalt der Kündigung ausgelösten Transaktionen rechtsverbindlich für den Kunden zu verarbeiten.

## 14. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung von e-banking regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für das e-banking.

## 15. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Regelung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## 16. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu diesen Bedingungen auch für die Benützung von e-banking.

## 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

<sup>1</sup> Alle Rechtsbeziehungen des Kunden bzw. Bevollmächtigten mit der Bank unterstehen dem **schweizerischen Recht**.

<sup>2</sup> Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden bzw. Bevollmächtigte mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher **Gerichtsstand** für alle Verfahren ist **Schaffhausen**. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Kunden bzw. Bevollmächtigten beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.